



Migrationsbeiratswahl in der Landeshauptstadt München am 22. November 2026

Leitfaden zur Einreichung eines
Wahlvorschlags (=Liste)



Informationsangebot:

Alle Informationen stehen im Internet zur Verfügung. Hier finden Sie eine Übersicht über unser Informationsangebot:

Übersichtsseite des Wahlamts: www.muenchen.de/wahlen

Informationen zur Migrationsbeiratswahl: www.muenchen.de/migrationsbeiratswahl

Mehrsprachiges Angebot: www.muenchen.de/migrationsbeiratswahl-mehrsprachig
(Informationen in 24 Sprachen)

Informationen zur Einreichung von Wahlvorschlägen: www.muenchen.de/wahlvorschlag

Website des Migrationsbeirats: <https://migrationsbeirat.muenchen.de/>

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter. Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an:
wahlvorschlag.kvr@muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen	4
2 Fristen und Termine	4
3 Wahlvorschlag	5
3.1 Wer kann einen Wahlvorschlag einreichen?	5
3.2 Wie viele Personen dürfen auf eine Liste?	5
3.3 Name für den Stimmzettel	5
3.4 Welche Voraussetzungen gelten für Bewerber*innen?	5
3.5 Welche Angaben müssen ins Formular?	6
4 Beauftragte	6
5 Aufstellungsversammlung	6
6 Unterlagen/ Formulare	7
6.1 Welche Unterlagen brauchen Sie?	7
6.2 Wahlvorschlag	7
6.3 Unterstützungsliste	7
6.4 Zustimmungserklärung	8
6.5 Bescheinigung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen für die Wählbarkeit	8
6.6 Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis	8
6.7 Aufstellungsversammlung	8
7 Einreichung	8
7.1 Persönlich	8
7.2 Per Post	9

1 Rechtsgrundlagen

- **Satzung** über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München
- **Wahlordnung** für den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München
- **Kommunalwahlgesetze**
 - Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG)
 - Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO)
 - Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung (GLKrWBek)

2 Fristen und Termine

In dieser Frist können Sie Ihren Wahlvorschlag beim Wahlamt einreichen:

- **Beginn: Montag, 7. September 2026** (76. Tag vor der Wahl)
- **Ende: Freitag, 25. September 2026 um 12 Uhr** (58. Tag vor der Wahl)

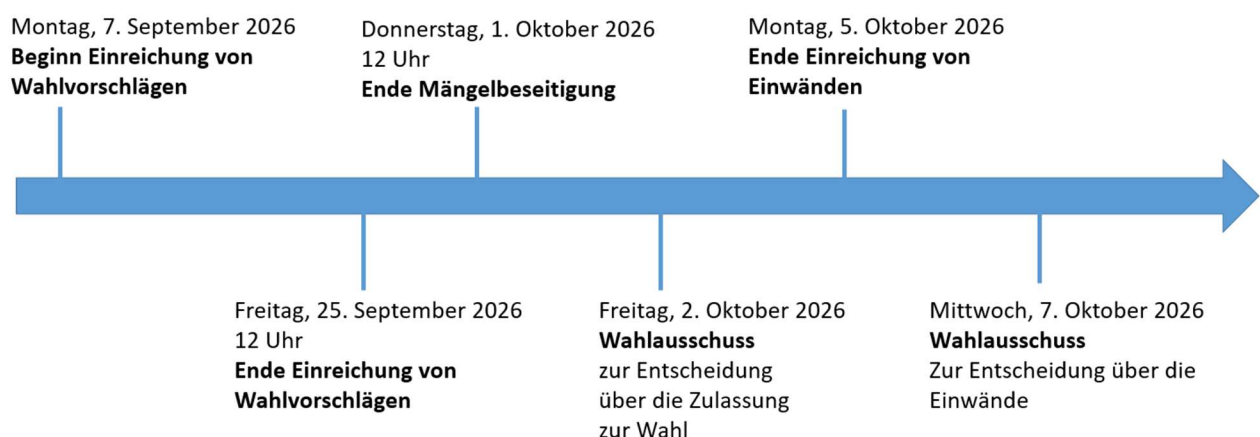
Wenn der Wahlvorschlag zu früh oder zu spät eingereicht wird, ist er ungültig.

Falls die Unterlagen unvollständig sind oder weitere Informationen benötigt werden, bekommen die beauftragten Personen eine Information (Mängelmitteilung). Fehler (Mängel) müssen bis spätestens **Donnerstag, 1. Oktober 2026 um 12 Uhr** (52. Tag vor der Wahl) behoben sein.

Am **Freitag, 2. Oktober 2026** (51. Tag vor der Wahl) entscheidet der Wahlausschuss über die Zulassung der Wahlvorschläge. Die Sitzung ist öffentlich.

Lehnt der Wahlausschuss Wahlvorschläge ganz oder teilweise ab, kann die beauftragte Person des Wahlvorschlags bis **Montag, 5. Oktober 2026, 12 Uhr** (48. Tag vor der Wahl) Einwände erheben.

Über diese Einwände entscheidet der Wahlausschuss am **Mittwoch, 7. Oktober 2026** (46. Tag vor der Wahl).



3 Wahlvorschlag

3.1 Wer kann einen Wahlvorschlag einreichen?

- Gruppen aus wahlberechtigten Personen (sogenannte Wählergruppen):
 - Die Gruppe muss mindestens drei Personen haben.
 - Eine Person muss die Gruppe leiten.
- Arbeitnehmerorganisationen oder Verbände der freien Wohlfahrtspflege

Wichtig: Einzelpersonen dürfen nicht teilnehmen!

3.2 Wie viele Personen dürfen auf eine Liste?

- Eine Liste darf maximal 40 Personen bzw. Nennungen enthalten.
- Personen dürfen auch doppelt oder dreifach auf der Liste stehen (**Mehrfachnennungen**). Wenn mit Mehrfachnennungen gearbeitet wird, reduziert sich die Anzahl der Personen, die der Wahlvorschlag enthalten darf, entsprechend (maximal 40 Nennungen).

Wichtig: Bei Mehrfachnennungen bitte die absteigende Reihenfolge beachten. Immer zuerst die Dreifachnennungen, dann die Zweifachnennungen und zum Schluss die Einfachnennungen.

- Zusätzlich können Sie **Ersatzleute** benennen.

3.3 Name für den Stimmzettel

- Jeder Wahlvorschlag steht mit einem Namen (Kennwort) oben auf dem Stimmzettel.
- **Zusätzlich** kann eine Kurzbezeichnung mit angegeben werden.
- Organisationen und Verbände müssen ihren offiziellen Namen verwenden.
- Wählergruppen dürfen ihren Namen selbst festlegen.

Wichtig: Es darf kein Name einer Partei oder anderer verwechslungsfähiger Name (Firmennamen und Abkürzungen wie „ADAC“, „AAA“ oder „FCB“ sind nicht zulässig) genutzt werden.

3.4 Welche Voraussetzungen gelten für Bewerber*innen?

Im Wahlvorschlag benannt werden darf, wer am 22. November 2026 (Wahltag)

- 18 Jahre alt ist,
- Einwohner*in ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist,
- seit mindestens **sechs Monaten in München** wohnt (egal ob Haupt- oder Nebenwohnsitz) und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Auch deutsche Staatsangehörige können in den Wahlvorschlag aufgenommen werden, wenn sie

- außerdem einen ausländischen Pass haben oder
- den deutschen Pass noch nicht länger als zwölf Jahre haben (Einbürgerung nach dem 22. November 2014) → Bitte **Einbürgerungsurkunde** mit abgeben.

Wichtig: Deutsche Staatsangehörige müssen einen **Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis** einreichen.

3.5 Welche Angaben müssen ins Formular?

Pflichtangaben

- Familienname
- Vorname
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit (nur eine, die auf dem Stimmzettel stehen soll)
- Beruf oder Stand
- Adresse

Zusätzliche Angaben

- Akademischer Grad (Nachweis erforderlich)
- Kommunale Ehrenämter (zum Beispiel: Stadträtin, Stadtrat, Stadträt*in)

4 Beauftragte

- Jeder Wahlvorschlag braucht eine **beauftragte Person** und eine **Stellvertretung**.
- Diese dürfen auch selbst Bewerber*in sein.
- Sie sind die alleinigen Ansprechpersonen für die Wahlleitung.
- Sie sind zum Beispiel für die Mängelbeseitigung verantwortlich.
- Nur sie können Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Wahlvorschlag treffen.

Wichtig: Mitteilungen durch Bewerber*innen darf das Wahlamt nicht bearbeiten.

5 Aufstellungsversammlung

Wählergruppen

- Brauchen keine Aufstellungsversammlung.
- Können ihre Liste „frei“ aufstellen.

Organisationen/Verbände

- Brauchen die Aufstellungsversammlung nur, wenn es zu Wahlen in der Organisation eine Vorschrift in der Satzung oder eine sonstige Regelung gibt.
- Müssen nach der Versammlung das Protokoll (Niederschrift) mit abgeben.

6 Unterlagen/ Formulare

Wichtig: Die Unterlagen können Sie nicht online oder per E-Mail einreichen! Die Unterlagen müssen im Original (keine Kopie!) eingereicht werden.

6.1 Welche Unterlagen brauchen Sie?

Für einen Wahlvorschlag müssen folgende Unterlagen/Formulare eingereicht werden:

1. Formular „Wahlvorschlag“ → Nr. 6.2
2. Formular „Unterstützungsliste“ → Nr. 6.3
3. Formular „Zustimmungserklärung“ für jede bewerbende Person → Nr. 6.4
4. Formular „Bescheinigung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen für die Wählbarkeit“ für bewerbende Personen, die den Hauptwohnsitz nicht in München haben → Nr. 6.5
5. Formular „Aufnahme in das Wählerverzeichnis“ für bewerbende Personen, die (auch) die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen → 6.6
6. Formular „Aufstellungsversammlung“ für Wahlvorschläge von Organisationen und Verbänden → 6.7

6.2 Wahlvorschlag

- Hier wird der **Name** des Wahlvorschlags eingetragen.
- Hier werden die **beauftragten Personen** des Wahlvorschlags benannt.
- Hier werden alle bewerbenden Personen und deren **Angaben**, die auf dem Stimmzettel aufgenommen werden sollen, angegeben.
- Nur die Angaben, die in diesem Formular angegeben sind, können auf dem Stimmzettel aufgenommen werden.

6.3 Unterstützungsliste

- Jeder Wahlvorschlag braucht die Unterschriften von 40 wahlberechtigten Personen (sogenannte Unterstützungsunterschriften).
- Bevor Sie Unterschriften sammeln, müssen die Bewerber*innen und der Name für den Wahlvorschlag feststehen.
- Sie können die Unterschriften „frei“ sammeln.

Wichtig: Der Name für den Wahlvorschlag muss oben auf der Unterschriftenliste stehen. Sonst sind die Unterschriften ungültig!

Welche Regeln sind dabei zu beachten?

- Sie dürfen nur das vorgeschriebene Formular der Wahlleitung verwenden.

- Alle Angaben müssen vollständig und leserlich sein.
- Jede Person darf nur für **einen** Wahlvorschlag unterschreiben.
- Wer selbst Bewerber*in ist, darf nicht unterschreiben.

6.4 Zustimmungserklärung

- Bewerber*innen müssen das Formular vollständig ausfüllen und persönlich unterschreiben.
- Nur mit dieser Zustimmung darf der Name auf die Liste.
- Jedes Formular muss im Original vorliegen. Kopien oder eingescannte Formulare sind nicht gültig.
- Die Adresse und das Geburtsdatum werden **nicht** veröffentlicht.

6.5 Bescheinigung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen für die Wählbarkeit

- Das Formular wird nur für bewerbende Personen benötigt, die in München keinen Hauptwohnsitz haben.
- Die Bescheinigung wird von der Gemeinde ausgestellt, wo der Hauptwohnsitz besteht.

6.6 Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

- Das Formular wird von bewerbenden Personen benötigt, die eingebürgert wurden und **nur noch die deutsche Staatsbürgerschaft** besitzen, wenn die Einbürgerung noch nicht länger als zwölf Jahre zurückliegt (Einbürgerung nach dem 22. November 2014).
- Zudem wird das Formular von bewerbenden Personen benötigt, die neben mindestens einer ausländischen Staatsbürgerschaft **auch die deutsche Staatsbürgerschaft** besitzen.

6.7 Aufstellungsversammlung

- Jeder Wahlvorschlag braucht die Unterschriften von 40 wahlberechtigten Personen (sogenannte Unterstützungsunterschriften).
- Die Niederschrift über die Aufstellungsversammlung muss nur eingereicht werden, wenn es sich bei Ihrem Wahlvorschlag um eine Organisation oder einen Verband handelt. In dem Fall brauchen Sie die Aufstellungsversammlung nur, wenn es zu Wahlen in der Organisation eine Vorschrift in der Satzung oder eine sonstige Regelung gibt.

7 Einreichung

7.1 Persönlich

- Wenn Sie den Wahlvorschlag persönlich einreichen wollen, vereinbaren Sie bitte vorher einen Termin unter:



E-Mail: wahlvorschlag.kvr@muenchen.de

7.2 Per Post

- Wenn Sie den Wahlvorschlag per Post einreichen wollen, schicken Sie ihn an folgende Adresse:

Kreisverwaltungsreferat

Wahlleitung Migrationsbeiratswahl GL/51

Ruppertstraße 19

80466 München

Wichtig: Reichen Sie Ihren Wahlvorschlag so früh wie möglich ein!